



Warum sich Deutschland eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes nicht leisten kann

Einkommensteuer ist die Unternehmensteuer für Personengesellschaften

Von einem höheren Spitzensteuersatz wären nicht nur Privatpersonen betroffen. Auch Unternehmen wie Handwerksbetriebe und alle Personengesellschaften mit einem Einkommen ab 52.882 € müssten höhere Abgaben zahlen. Die Mittel würden für Investitionen fehlen. Ein höherer Spitzensteuersatz ist deshalb eine Wachstumsbremse für das Handwerk und viele mittelständische Betriebe. Die negativen Folgen für den Arbeitsmarkt wären damit vorgezeichnet.

Nicht nur Spitzenverdiener, sondern die Mitte unterliegt dem Spitzensteuersatz

1958 lag die Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz zu zahlen war, bei umgerechnet ca. 56.000 Euro, der Spitzensteuersatz bei 53 %. 52 Jahre später ist der Spitzensteuersatz zwar auf 42 % gesunken, die Einkommensgrenze, ab welcher dieser zu entrichten ist, beträgt heute aber nur 52.882 Euro. 1958 war nach der Definition des Gesetzgebers jemand mit einem Einkommen in Höhe von 110.040 DM (56.262,56 Euro) zweifellos ein Spitzenverdiener. Bei einem Einkommen in Höhe von 52.882 Euro kann davon heute nicht die Rede sein. Früher galt der Spitzensteuersatz für Manager und Vorstände, heute trifft er bereits Angestellte und Facharbeiter. Wer also nach höheren Spitzensteuersätzen ruft, belastet die Mitte.

Der Spitzensteuersatz entwickelt sich zum Regelsteuersatz

Die Zahl derjenigen, die dem Spitzensteuersatz unterliegen, hat sich drastisch erhöht. Waren es 1992 noch knapp 340.000 Personen, so lag die Zahl 2003 bereits bei über 800.000. Das liegt nicht daran, dass immer mehr Deutsche zu Spitzenverdienern wurden. Die Ursache ist, dass sich die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz im Vergleich zu 1958 nicht entsprechend der Kaufkraft erhöht hat, sondern sogar abgesenkt wurde. Die Inflation in Kombination mit der so genannten Kalten Progression führt dazu, dass immer mehr Menschen zu Spitzensteuerzahlern werden. Wer den Spitzensteuersatz auf der Grundlage des bisherigen Systems erhöht, verstärkt diesen Belastungseffekt für mittlere Einkommen.

Das Steuersystem muss gerecht bleiben

1958 lag die untere Einkommensgrenze für die Besteuerung bei 1681 DM (860 Euro). Der Eingangssteuersatz lag bei 20%. Heute liegt das steuerfreie Existenzminimum bei 8004 Euro bei einem Eingangssteuersatz von 14%. Während die Einkommensgrenze zum Spitzensteuersatz seit 1958 nahezu unverändert blieb, wurde der Eingangssteuersatz deutlich reduziert und der Steuerfreibetrag nahezu verzehnfacht. Ein Steuersystem muss gegenüber allen Bevölkerungsgruppen gerecht sein, es darf niemanden überlasten, weder am oberen noch am unteren Rand. Es ist keinesfalls so, dass sich unser Steuersystem zu Lasten unterer Einkommensgruppen entwickelt hat.

Starke Schultern tragen viel

Schon heute kommt rund ein Viertel der Steuerzahlerinnen und -zahler für 80% der Einnahmen auf. Starke Schultern tragen in Deutschland große Lasten. Auch sie können überfordert werden. Deutschland befindet sich auf dem Weg aus einer tiefen Investitionskrise. Laut statistischem Bundesamt sind die Bruttoinvestitionen von 478,63 Mrd. Euro (2008) um 14% gesunken (2009, 411,62 Mrd. Euro). Erst mit dem ersten Vierteljahr 2010 hat eine leichte Erholung der Bruttoinvestitionen eingesetzt (+ 1,9%). Es wäre ein großer Fehler, diese Entwicklung durch Steuererhöhungen für diejenigen zu gefährden, die große Investitionsbereitschaft zeigen. Angesichts der unsicheren Finanzmärkte sind mittelständische Unternehmen auf eine solide Eigenkapitalbasis angewiesen. Wird ihnen das Kapital durch einen höheren Spitzensteuersatz entzogen, leiden sie verstärkt unter Engpässen an den Kreditmärkten.

Arbeit muss sich lohnen

In Deutschland zahlen nur noch ca. 30% der Beschäftigten Einkommensteuer und tragen damit ganz wesentlich zu der Finanzierung des Staates bei. Außerdem werden auch die sozialen Sicherungssysteme ganz wesentlich über den Faktor Arbeit finanziert. Eine weitere Verteuerung der Arbeit gefährdet Arbeitsplätze. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 100.000 verschlechtert den Finanzierungssaldo zu Lasten der öffentlichen Kassen um ca. zwei. Mrd. Euro. Es ist deshalb eine Milchmädchenrechnung, dass sich mit höheren Steuern für mittelständische Unternehmen die Staatsfinanzen sanieren lassen.